

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Von dem Jahresregenten und der vermuthlichen Witterung

[urn:nbn:de:bsz:31-257621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257621)

Preußen. König: Friedrich Wilhelm IV., geb. 15. Okt. 1795, regiert seit 7. Juni 1840, vermählt mit Elisabeth Ludovike, Tochter Königs Maximil. v. Baiern.

Preußen. Kaiser, auch König von Polen: Nikolaus I., geb. 25. Juni a. St. 1796, regiert seit 1. Dez. u. St. 1825, vermählt den 13. Juli 1817 mit Alexandra (vorher Charlotte), Prinzessin von Preußen.

Sachsen. König: Friedrich August, geb. den 18. Mai 1797, regiert seit 6. Juni 1836, verm. mit Maria, Tochter König Maximilians von Baiern.

Sachsen-Altenburg. Herzog: Joseph Georg Friedrich, geb. 27. Aug. 1786, reg. seit 29. Sept. 1834.

Sachsen-Coburg-Gotha. Herzog: Ernst, geb. den 21. Juni 1818, regiert seit 29. Jan. 1844.

Sachsen-Meiningen. Herzog: Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dez. 1800, reg. seit 24. Dez. 1803.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Großherzog: Karl Friedrich, geb. 2. Febr. 1788, reg. seit 14. Juni 1828.

Sardinien. König: Karl Albert, geb. den 2. Okt. 1798, regiert seit 27. April 1831.

Schwarzburg-Rudolstadt. Fürst: Günther Fr. geb. den 6. Nov. 1793, regiert seit 6. Nov. 1814.

Schwarzburg-Sondershausen. Fürst: Günther Fr. Karl, geb. 24. Sept. 1801, regiert seit 3. Sept. 1835.

Schweden und Norwegen. König: Oskar I. geb. den 4. Juli 1799, regiert seit 8. März 1844.

Schweiz besteht aus 22 souveränen Cantons.

Sicilien. Siehe Neapel.

Spanien. Königin: Isabella II., geb. 10. Okt. 1830, als Königin proclamirt den 2. Okt. 1833; vermählt den 10. Octbr. 1846 mit dem Infanten Franziskus Maria.

Toskana. Großherzog: Leopold II., geb. den 3. Oktbr. 1797, regiert seit 18. Juni 1824.

Türkei. Großsultan: Abdül-Medschid-Khan geb. 22. April 1823, regiert seit 1. Juli 1839.

Waldeck. Fürst: Georg Viktor, geb. 14. Januar 1831, regiert unter Vormundschaft seit 15. Mai 1845.

Württemberg. König: Wilhelm I., Friedrich Karl, geb. 27. Sept. 1781, regiert seit 30. Okt. 1816 vermählt den 15. April 1820 mit Pauline Therese Louise, Prinzessin von Württemberg. (Dritte Gemahlin.

— Kronprinz: Karl Friedrich Alexander, geb. den 6. März 1823.

Von dem Jahresregenten und der vermuthlichen Witterung.

Nach der Meinung der alten Astrologen soll jedes Jahr von einem der sogenannten sieben Planeten, nämlich dem Saturn, dem Jupiter, dem Mars, der Sonne, der Venus, dem Merkur und dem Mond regiert werden, und deshalb alle sieben Jahre die nämliche Witterung wiederkehren. Im Jahr 1849 würde die Sonne der Jahresregent sein. Aber dieses ist ein Kalender-Aberglauben; denn die Erfahrung lehrt, daß die Witterung eines frühern Jahres auf gleiche Weise niemals wiederkehrt, und deshalb haben die neuern Astronomen und Wetterkundigen die Jahresregenten abgelehrt. Eben so ist es mit dem Einfluß des Mondes auf die Witterung, woran noch viele Leute glauben und an jedem Monatsviertel eine Wetterveränderung erwarten. Auch dieses ist ein Kalender-Aberglauben, denn aus langjährigen Wetterbeobachtungen ergiebt sich deutlich, daß der Mond auf die Witterung keinen merklichen Einfluß ausübt.

Wir glauben weder an den Einfluß des Jahresregenten, noch an den des Mondes, weil wir überzeugt sind, daß in der Natur Nichts dasselbe bleibt oder nach einer strengen Regel wiederkehrt, sondern daß die Natur wie die Menschheit über die Trümmer einer morschen Vergangenheit unaufhaltsam fortschreitet zu ewig neuer Entfaltung.

Daher hat der Astronom des rheinl. Hausfreundes anstatt der vermuthlichen Witterung nach dem 100jährigen Kalender dieselbe nur im Allgemeinen für die einzelnen Monate und die vier Jahreszeiten mitgetheilt, zweifelt aber daran, daß es eintritt, weil er erst gegen

das Ende des Jahres 1848, wo aber der Kalender schon längst fertig sein muß, die vermuthliche Witterung des Jahres 1849 nach mehr zuverlässigen Quellen vorher zu bestimmen im Stande ist.

Damit aber der einsichtsvolle Bürger und Landwirt auch über das Wetter etwas Nützliches im Hausfreund findet, sind die alten Wetter- und Bauernregeln mit Bemerkungen versehen, welche angeben, ob sie der Erfahrung nach eintreffen oder nicht. Viele dieser Regeln beruhen ebenfalls auf Aberglauben; andere aber sind, besonders wenn sie nicht wörtlich genommen werden, mehr oder weniger zuverlässig; erstere sollte man ganz verwerfen, letztere aber beibehalten, jedoch nur mit Vorsicht annehmen. Dagegen sind diejenigen Regeln, woraus aus dem Stand des Wetterglases die zukünftige Witterung in jeder Jahreszeit vorherbestimmt werden kann, auf Erfahrung gegründet, und werden gewiß dem geneigten Leser zur Belehrung dienen, und ihm nützlich sein, wenn er ein gutes Wetterglas hat und dasselbe täglich beobachtet. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Wetterglas-Regeln nicht für die einzelnen Monate gelten, sondern immer von 3 Monaten zusammen ein Ganzes bilden. So geben nämlich die Regeln, welche im Januar, Februar und Dezember angeführt sind, die Regeln für den Winter; die vom März, April und Mai die Regeln für den Frühling; die vom Juni, Juli und August die Regeln für den Sommer, und die vom September, October und November die Regeln für den Herbst.

An den geneigten Leser.

Lieber Leser! Kennst mich noch? Bin der Hausfreund, wirst mich doch noch kennen! Da komm' ich und klopf' überall an, wo ich sonst habe Einkehr gefunden in ruhigeren Zeiten, und biete die Hand zum Gruß, und sehe mich um, ob noch Alles beim Alten ist in dieser neuen Zeit, d. h. so weit das Alte gut war. Ich

meine, ob der Echni noch hinter'm Ofen sitzt, wie fern, und nicht inzwischen sein Stühle leer und dafür draußen in der Stille ein Grüßlein voll geworden ist, das wohl noch ein paar Jahrlein auf ihn warten könnte? ob Vater und Mutter noch bei Leben sind, die braven Leute? 'sthat mich arg leid, sollt' ich eines nicht mehr und